

19/37

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Widmi; Gestaltung Widmipark und Widmiweg, Kreditabrechnung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

1. Am 15. Oktober 2008 wurde der Gestaltungsplan Widmi durch den Stadtrat beschlossen und am 28. Januar 2009 durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt. Der Gestaltungsplan Widmi schuf die Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Überbauung des Widmiareals. Im Zentrum dieses Gestaltungsplans steht der öffentlich nutzbare Widmipark und der Widmiweg. Rund ein Drittel des Widmiareals wurde als Grünfläche freigehalten. Der Zugang zum Widmipark erfolgt einerseits über den Widmiweg, welcher diagonal von der Martha Ringier-Strasse zur Brunnmattstrasse führt und andererseits über die drei Erschliessungswege von der Ammerswilerstrasse her.
2. Am 23. Mai 2013 hat der Einwohnerrat, gestützt auf den Bericht und den Antrag des Stadtrates vom 1. Mai 2013 und den Änderungsantrag der GPFK vom 16. Mai 2013, für die Gestaltung des Widmiparks und den Widmiweg einen Verpflichtungskredit mit Kostendach von brutto Fr. 2'000'000.– (Kostenstand Januar 2013) genehmigt.
3. Die Tiefbauarbeiten und die Gärtnerarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Baumeisterarbeiten und der Teichbau wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. An der Submission für den Tiefbau beteiligten sich 8 Unternehmer und an der Submission für die Gärtnerarbeiten 9 Unternehmer. Für die Submission der Baumeisterarbeiten wurden 3 Unternehmer eingeladen. Für den Teichbau wurde bei einem spezialisierten Unternehmen direkt eine Offerte eingeholt. Die Vergabe der Arbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 11. März 2015.

4. Das Baugesuch der Einwohnergemeinde für den Widmipark wurde am 9. Januar 2014 im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Dagegen gingen verschiedene Einsprachen ein.

Auf Grund dieser Einsprachen konnte z.B. die am südlichen Ende geplante Kanzel nicht realisiert werden. Im geänderten Projekt wurde ostseits der Treppe (Übergang Widmiweg – Brunnmattstrasse) lediglich eine geringfügige Modellierung des heutigen Terrainverlaufs zur Gefällanpassung realisiert. Jede zweite Treppenstufe wurde in gleicher Materialisierung (Beton) in die ostseitige Böschung hineingezogen, bis sie schliesslich im leicht modellierten Gelände ausläuft. Die ebenen Bereiche zwischen den Stufen wurden als Wiese angelegt. Der Stadtrat bewilligte das geänderte Projekt am 14. Januar 2015.

5. In einem ersten Schritt wurde der Widmiweg und der nördlichste Parkteil, inkl. Teich (östlich des Baufeld 1) realisiert. Die Parkflächen hinter den Baufeldern 2 und 3b wurden erst nach deren jeweiligen Bebauung fertig gestellt. Die Abnahme des ganzen Parks erfolgte am 25. Oktober 2018.

## II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Die von der Stadt Lenzburg, Abteilung Tiefbau & Verkehr, vorgelegte Abrechnung für die Gestaltung des Widmiparks und des Widmiwegs schliesst mit Kosten von **Fr. 1'987'793.60**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Kostenstand Januar 2013) beträgt **Fr. 2'000'000.00**

Der Kredit wird somit um **Fr. 12'206.40** oder um rund **0.61 %** unterschritten.

## III. Anmerkung zur Abrechnung

Gestützt auf den Änderungsantrag der GPFK wurde der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 2'355'000.— um Fr. 355'000.— gekürzt und ein Kostendach von Fr. 2'000'000.— beschlossen.

Um das Kostendach einzuhalten wurde einerseits auf den Abtrag der nährstoffbelasteten obersten Bodenschicht im Bereich der Wiesen verzichtet. Zudem wurde auf einen Trinkbrunnen am südlichen Ende des Parks verzichtet. Auf die in der Mitte der Verzweigung Brunnmattstrasse/Unterer Haldenweg vorgesehene Pflanzung eines markanten Baums wurde ebenfalls verzichtet. Die Realisierung einer Terrasse anstelle der vorgesehenen Kanzel führte zu keinen Einsparungen.

**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Gestaltung des Widmipark und des Widmiweg schliessend mit Aufwendungen von Fr 1'987'793.60 genehmigen.

Lenzburg, 6. Februar 2019

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

**VERSANDDATUM**

15. Februar 2019

Laufnummer 2018-985